



Dass Berichterstattung einen zeitlichen Aufhänger hat, also zu einem bestimmten Anlass gesetzt wird, ist gängige journalistische Praxis. Das ist genauso der Fall, wenn eine Bundestagsdebatte zu einem bestimmten Thema ansteht, wie wenn ein viel beachtetes Buch ein bestimmtes Thema aufgreift, oder, wie in diesem Fall, eine wichtige Messe eröffnet wird.

Widersprechen muss ich auch Ihrem Vorwurf, in der Berichterstattung sei den Hörerinnen und Hörern suggeriert worden, „dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen ist“. Vielmehr wurde in der Berichterstattung immer wieder betont, dass rechtlich bei der Vergabe der Mittel alles in Ordnung gewesen sei. Der Fokus dieser Serie lag darauf, zu zeigen, dass das Problem in den aufgelegten Programmen selbst lag, die zum Beispiel unkontrollierte Mehrfachförderung zugelassen haben. Ziel der Berichterstattung war es also nicht, wie Sie unterstellen, Galerien oder Messen an den Pranger zu stellen, sondern einen kritischen Blick in Richtung Politik zu werfen. Auch, dass diese in einer Ausnahmesituation wie der Corona-Pandemie etwas unternimmt, geradezu unternehmen muss, um Unterstützung zu leisten, wurde nicht in Zweifel gezogen. Vielmehr wurde das „Wie“ dieser Förderung untersucht.

Dazu heißt es zum Beispiel im Kommentar von Thorsten Jantschek vom 19.11.2022:

*„Wenn jetzt Recherchen von Deutschlandfunk Kultur feststellen, dass es rückblickend für viele der geförderten Galerien nicht um das blanke Überleben ging, sondern um die Realisierung besonderer Ausstellungsprojekte, dann ist das kein Problem der Galerien selbst, die existierende Fördermöglichkeiten genutzt haben, sondern eines des politischen Handelns, das diese Fördertöpfe entstehen ließ.“*

Auch in anderen geförderten Bereichen berichten Medien ganz selbstverständlich über Beschaffenheit und Wirkung der staatlichen Coronahilfen. Da es sich um Steuermittel handelt, kann von einem öffentlichen Interesse und einem Informationsinteresse des Publikums ausgegangen werden. Von daher ist es nicht recht verständlich, dass gerade ein gesellschaftlich wichtiges Feld wie der Kulturbereich anders behandelt werden sollte.

Sie erheben überdies den Vorwurf, in der Berichterstattung sei „ein Kriterium seriöser Pressearbeit verletzt: „Die Vermeidung von Sensationsberichterstattung.““

Aus den bereits dargelegten Gründen trifft dieser Vorwurf nicht zu. Hinzu kommt – im „Pressekodex“ wird Sensationsberichterstattung in der Richtlinie 11.1. wie folgt gekennzeichnet:

*„Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinausgehenden Art und Weise berichtet wird.“*

Die Berichterstattung ab dem 14.11.2022 war das Ergebnis einer viermonatigen datenbasierten Recherche, bei der mehr als 6300 Datensätze ausgewertet wurden. Das Rechercheteam von Deutschlandfunk Kultur hat bewusst eine datenjournalistische Darstellungsweise gewählt und die Allokation von staatlichen Fördermitteln bei Unternehmen des Kunstmarktes sowie Künstlerinnen und Künstlern dargestellt.

Mit der Berichterstattung auf dieser Datenbasis sollte bewusst jegliche „Sensationsberichterstattung“ vermieden werden.

So wurden auch in der Berichterstattung keine Einzelfälle skandalisiert (wiewohl das anhand des vorliegenden Materials möglich gewesen wäre) oder Personen namentlich bloßgestellt, was bei einer Skandal- oder Sensationsberichterstattung sicher das Mittel der Wahl gewesen wäre, um Aufmerksamkeit und zusätzliche Reichweite zu generieren. Auch bei der Vergabep Praxis entstandene Fehler (z.B. Vergabe von Geldern, bei denen die Vergaberichtlinien nicht vollständig beachtet worden sind) wurden als Einzelfälle betrachtet und nicht in der Berichterstattung genannt. Ebenso wenig wurde ein (potenzieller) Missbrauch öffentlicher Gelder o.ä. skandalisiert. Denn dies war, wie bereits dargestellt, nicht der Fokus der Berichterstattung.

Sie kritisieren, das Team von Deutschlandfunk Kultur habe zwar stets betont, Transparenz über die unterschiedlichen Förderprogramme herstellen zu wollen, dabei jedoch ausgeblendet, *„dass über die Förderinstrumente für Galerien aus NEUSTART KULTUR — es gab drei relevante Programme: für Galerieausstellungen, für Kunstmessen sowie für betriebliche Investitionen — längst zahlreiche Informationen vorlagen. Über die Förderrichtlinien und -summen, über den Adressatenkreis, die Bewerbungsfristen und Antragsmodalitäten gab (und gibt) es - flankiert von Pressemitteilungen' — zuhauf ausführliche Hinweise auf den Websites der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM), der Stiftung Kunstfonds, des Deutschen Verbandes für Archäologie (DVA) und des BVDG. Überall wurden Sinn und Zweck der Fördermaßnahmen vor dem Horizont der Ursache (Corona-Pandemie) und der Zielsetzung (Stabilisierung der Kulturszene) erläutert.“*

Dass diese Informationen öffentlich zugänglich sind, wurde in der von Ihnen kritisierten Berichterstattung auch nie bestritten oder verschwiegen. Allerdings macht es die von Ihnen beschriebene dezentrale Datenlage interessierten Laien schwer, diese Daten in einen Gesamtzusammenhang zu setzen und einen Überblick über die Programme und vergebenen Mittel zu erhalten. Die beteiligten Kollegen betrachten es daher als ihre journalistische Aufgabe, diesen Zusammenhang herzustellen und Hörerinnen und Hörern ein Thema, das von öffentlichem Interesse ist, transparent und verständlich aufzubereiten. Dies entspricht auch unserem Auftrag. Im Deutschlandradio-Staatsvertrag heißt es in §6 Gestaltung der Angebote unter (1): „Die Angebote sollen eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung fördern.“

## **Zu II. Das Förderprogramm für Kunstmessen**

In diesem Abschnitt werfen Sie Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur vor, die Kollegen seien über die Kunstmessenförderung nicht informiert gewesen - was sie jedoch hätten sein können, weil diese Förderung bekannt war – und hätten „ihre Desinformiertheit mit maximaler Verspätung den Veranstaltern, dem BVDG und der Politik zur Last“ gelegt.

An dieser Stelle möchte ich Ihrem Vorwurf der „Desinformiertheit“ deutlich widersprechen. Selbstverständlich war dem recherchierenden Team bekannt, dass die Art Cologne pandemiebedingt gefördert wurde. Aber wiederum ging es darum, für die Berichterstattung eine Übersicht darüber zu gewinnen, wie und in welchem Umfang verschiedene Messen gefördert wurden (Positions, Paperpositions, ART Cologne, Düsseldorf, ART Karlsruhe). Dazu hatte das Rechercheteam auch beim BKM

nachgefragt, das dieses Förderprogramm direkt administrierte. Die Messförderung wurde bei den ersten Abfragen und den Antworten des BKM nachweislich nicht erwähnt. Diese Information wurde erst auf Nachfrage nachgereicht.

In diesem Abschnitt werfen Sie Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur auch eine bewusste Irreführung der Hörerinnen und Hörer vor. Dies geschah, so schreiben Sie, indem in den Beiträgen darauf wiederholt angesprochen wurde, dass beim Förderprogramm für Kunstmessen keine Bedarfsprüfung stattgefunden habe. Sie weisen darauf hin, dass dies in dem direkt vom BKM administrierten Förderprogramm auch nicht vorgesehen gewesen sei:

*„Bei den NEUSTART KULTUR-Programmen für den Kunstmarkt handelte es sich also um eine Infrastrukturförderung, die sinnvollerweise keine Unternehmen von der Förderung ausschloss. Marktstarke Galerien galten als ebenso förderwürdig wie regionale, weniger renommierte Galerien. Die politischen Entscheidungsträger erkannten klar, dass der Kunstbetrieb eine Gesamtheit von Einzel- und Kleinunternehmen sowie unterschiedlichsten Gewerken darstellt, in der sich Kulturarbeit und Wirtschaft durchdringen. Dieser gesamte Betrieb, inklusive der Künstler:innen, sollte — so der kulturpolitische Wille — nach der Pandemie seine Tätigkeit möglichst ohne Läsionen wiederaufnehmen können.“*

Sie werfen Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur vor, Fakten zu strittigen Themen „nicht sachlich dargestellt“ und für die Meinungsbildung wichtige Tatsachen „weggelassen“ zu haben. Somit wurde aus Ihrer Sicht gegen das Gebot der journalistischen Fairness verstoßen. Sie kritisieren, das Redaktionsteam sei „darauf fixiert gewesen“, dass sich nur „Bedürftige“ zu den Förderprogrammen hätten bewerben sollen und schreiben:

*„Aus diesem grundlegenden Missverständnis leiteten die Redakteure sodann ihren populistischen Appell nach einer „Rückzahlung“ der Förderungen durch vermeintlich „reiche Galeristen“ ab.“*

Dem ist zum einen entgegenzuhalten, dass auch die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien, Katrin Budde (SPD), in unserem Programm eine freiwillige Rückzahlung gefordert hat: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kulturmilliarden-neustart-kultur-rueckzahlung-100.html>

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass das Ziel der Recherche nicht der Kunstmarkt, sondern die Leitfrage war, ob die Politik, die von der Notwendigkeit in der Krise zu helfen geleitet war, diese Hilfe auch handwerklich solide umgesetzt hat. Diese Frage zu stellen, ist angesichts der Summen, die in der Coronazeit insgesamt aktiviert wurden, journalistisch nicht zu beanstanden. Die Frage, ob mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verantwortungsvoll umgegangen wurde, ist sogar von hohem öffentlichen Interesse: Im Verlauf der Recherchen wurde immer deutlicher, dass die für die Förderprogramme Verantwortlichen sich nicht entscheiden konnten (oder wollten), ob es sich um ein Nothilfeprogramm handelt oder eine Infrastruktur-Kulturförderung nach Exzellenzkriterien.

Sie werfen Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur vor, das Redaktionsteam habe von Ihnen zum 14. November 2022 zugeliferte Fakten „ignoriert“. Zudem seien in der Berichterstattung „unwahre Behauptungen“ wiederholt worden. Als einziges Beispiel für diesen Vorwurf nennen Sie die Aussage, der BVDG habe versucht, die Zusammensetzung der Jury des Galerienförderprogramms zu „beeinflussen“.

Auch diesen Vorwurf weise ich zurück. Das Redaktionsteam war aufgrund ihm vorliegender Dokumente – trotz der von Ihnen zugelierten Fakten – nach erneuter Abwägung zu diesem Schluss gelangt.

### Zu III. Das Galerieförderprogramm

Sie werfen Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur vor, in der Berichterstattung das Narrativ bedient zu haben, wirtschaftlich starke Galerien hätten sich an diesem Förderprogramm „bedient“. Dabei sei ignoriert worden, dass eine bewilligte Förderung gemäß den vorgegebenen Fördergrundsätzen „als nicht rückzahlbarer Projektzuschuss gewährt“ wurde. Auch sei in der Berichterstattung ignoriert worden, dass die Auszahlung von Geldern durch die Stiftung Kunstfonds erst nach Vorlage sämtlicher Originalbelege zu den Ausgaben sowie Nachweisen von Zahlungsflüssen stattgefunden habe, und die geförderten Galerien sich an die Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung zu halten hätten.

Sie schreiben: „Erst fünf Wochen *nach* Serienbeginn bekunden Thorsten Jantschek und Max Kuball in der Sendung „*Wie gerecht ist Neustart Kultur?*“, dass sie an diesem Punkt dazu gelernt und genauer hätten recherchieren sollen.“ Diese Aussage ist falsch. Max Kuball sagt (ab Minute 46:30), dass er selbstkritisch sagen müsse, dass das Team noch genauer hätte herausarbeiten sollen, dass die Mittel (zwar ohne Bedarfsprüfung), aber nicht bedingungslos geflossen seien, dass es einen Sachbericht, also genaue Abrechnungen vorzulegen galt. Hier geht es also nicht um eine Frage der Recherche oder des Wissenstandes, sondern um eine selbstkritische Reflektion der Gewichtung der eigenen Berichterstattung. Konkret sagt Max Kuball an diese Stelle anschließend: „Ansonsten würde ich sagen: Die Recherche steht. Wir haben da nichts zurückzunehmen. Wir hätten da – ganz im Gegenteil – noch sehr sehr viel, was wir nachlegen könnten.“

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/existentielle-not-und-kuenstlerische-exzellenz-wie-gerecht-ist-neustart-kultur-dlf-kultur-4583e598-100.html#:~:text=58%20Millionen%20Euro%20der%20Corona,F%C3%B6rderung%2C%20viele%20sind%20leer%20ausgegangen.>

In diesem Abschnitt wiederholen Sie den Vorwurf, in der Berichterstattung seien „unwahre Behauptungen“ zur Jury des Galerieförderprogramms gesendet worden. Damit verstoße die Berichterstattung gegen die journalistischen Grundsätze der Wahrhaftigkeit und journalistischen Sorgfalt. Auch hätten der geforderte Faktencheck und eine Plausibilitätskontrolle nicht stattgefunden.

Zur Zusammensetzung der Jury habe ich Ihnen oben geschrieben, dass der Redaktion Dokumente vorliegen, die sie veranlasst haben, den in der Berichterstattung erwähnten Schluss zu ziehen. Alle Rechercheergebnisse wurden in unserem Haus einem Faktencheck unterzogen. Alle Aussagen, die getroffen wurden, sind belegbar.

### Zu IV. Das Investitionsförderprogramm

In diesem Abschnitt erheben Sie den Vorwurf, das Team habe bei seiner Arbeit gegen das Gebot verstoßen, keine unlauteren Methoden anzuwenden.

Konkret kritisieren Sie die Methoden, mit denen das Redaktionsteam die Daten für die Berichterstattung abgefragt hat. Dazu hatte das Team Fragebögen versandt und Nachfragen gestellt. Weiterhin kritisieren Sie, das Redaktionsteam habe „offenbar auch keine Kenntnis von einer wichtigen Veröffentlichung des Deutschen Bundestages zur Finanzierung der Corona-Hilfsprogramme“ gehabt. Darin sei nicht nur die bedrohliche Lage der Kulturszene in der Pandemie dargestellt, sondern auch die Intention erläutert worden, die mit den Hilfsmaßnahmen verbunden war. Auch den Datenschutz habe das Redaktionsteam nicht beachtet, denn die Redakteure hätten individuelle Galerienamen unter Nennung von Zuwendungshöhen ins Netz gestellt.

Zu diesen Vorwürfen kann ich Ihnen mitteilen:

Die Umsatzzahlen - bzw. deren Einbrüche - spielten die zentrale Rolle zur Begründung der Förderprogramme der Galerien. Hier war früh von zu erwartenden radikalen Einbrüchen die Rede. Am 3.06.2020 schrieben Sie als Vorstand des BVDG einen Brief an die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, in dem es heißt: *„Galerien erleiden in der andauernden Krise Umsatzeinbrüche zwischen 60 und 100 Prozent. Ihrem drohenden, unverschuldeten Ruin muss bundes- und landespolitisch nachhaltig entgegengesteuert werden.“*

Am 21.08.2021 hatten Sie, sehr geehrter Herr Jarmuschek, in der Sendung „Tacheles“ bei Deutschlandfunk Kultur (im Gespräch mit Thorsten Jantschek) berichtet, dass die Zahlen weniger schlimm seien als befürchtet. Sie sprachen von 20 Prozent Umsatzeinbußen.

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/kunstmarkt-und-corona-neue-wege-der-kunstvermittlung-100.html>

Auf die Die Förderungslinien der Neustart-Programme hatte dies keine Auswirkungen. Deshalb hat das Redaktionsteam versucht, Daten zu ermitteln, z.B. die nicht in Bilanzen notierten Umsatzzahlen, um einen Überblick über die Gesamtsituation der Galerien zu erlangen. Dafür wurde ein üblicher Weg beschritten: Daten der Firma North Data, Studien der ART Basel und Studien zur Situation der Deutschen Kreativwirtschaft wurden ausgewertet. Außerdem wurden Fragebögen zur Verwendung der Mittel an Verbände geschickt. Nachfragen wurden – in Absprache mit dem Justizariat – mit dem Informationsfreiheitsgesetz begründet. Auch wurden Galerien zu bereits erzielten Rechercheergebnissen befragt. Dies ist gängige journalistische Praxis. Die Selbstauskünfte wurden – wo das Team die eigene Sichtweise zu zugespitzt fand – in die Berichterstattung eingearbeitet. Auch Ihr Vorwurf, das Team habe den Datenschutz missachtet, geht fehl. Im Zuge der Recherche wurden öffentliche Daten gesammelt, mit Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz abgefragt und unter Hinweis auf den journalistischen Zweck publiziert. Zudem bestätigte der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in einem Schreiben vom 17.02.2022, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, Informationen über die Verwendung von Steuergeldern bei *Neustart Kultur* zu bekommen.

Die unlauteren Methoden, die Sie unterstellen, kann ich hier folglich nicht erkennen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass in der Berichterstattung immer darauf geachtet wurde, dass alle Akteure - geförderte, nichtgeförderte Künstlerinnen und Künstler, Galerien und Funktionäre - zu Wort kommen. So gab es etwa eine Diskussionsendung mit Frau Dr. Lingl (Stiftung Kunstfonds) und Herrn Zimmermann (Deutscher Kulturrat) am 11.12.2022.

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/prinzip-giesskanne-100.html>

## Zu V. Zusammenfassung

Zusammenfassend werfen Sie dem Redaktionsteam vor, mit der Serie „*Die Kunst des Lobbyierens*“ eine Agenda verfolgt zu haben, die zu einer Diskreditierung der Coronahilfen aus *Neustart Kultur* führte. Bei den Recherchen habe das Redaktionsteam das „Gebot der Vermeidung von Sensationsberichten und die Pflicht zur journalistischen Sorgfalt“ missachtet. Auch sei die „Situation mittelständischer und kleiner Galerien, die den Kunstmarkt überwiegend prägen, entgegen den Behauptungen der Redakteure nahezu vollständig ausgeblendet“ worden. Sie kommen in Ihrer Beschwerde zu dem Schluss, mit der o.g. Serie habe eine „beispiellose Kampagne eines Kultursenders gegen die Kultur“ stattgefunden.

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass im Rahmen der Reihe darauf geachtet wurde, ein breites Spektrum an Stimmen und Positionen abzubilden.

Sie selbst, sehr geehrter Herr Jarmuschek, haben zum Beispiel am 15.11.2022 in der Sendung „Fazit“ erläutert, warum die Förderung aus dem Programm „Neustart Kultur“ sehr wichtig war und warum (unsere) Kritik daran falsch ist.

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/reaktion-auf-bereicherungsvorwuerfe-mit-dem-foerderprogramm-neustart-kultur-dlf-kultur-ec59da96-100.html>

Ihr Vorwurf, das Redaktionsteam habe nicht mit kleinen oder mittelständischen Galerien gesprochen, trifft nicht zu. Im Programm von Deutschlandfunk Kultur war der Galerist Thomas Schulte am 16.11.2022 im Gespräch (Studio 9), der dort dem Vorwurf widersprochen hat, die Kunstförderung habe umsatzstarke Galerien zu sehr unterstützt.

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/foerderung-fuer-galerien-durch-neustart-kultur-das-war-keine-gerissene-lobby-dlf-kultur-a295b06c-100.html>

In der Sendung „Stunde 1 Labor“ am 18.12.2022 kamen die Galerien „Schwarz Contemporary“ (Berlin), „Rupert Pfab“ (Düsseldorf), „Produzentengalerie“ (Hamburg) und „Sexauer“ (Berlin) zu Wort.

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/existentielle-not-und-kuenstlerische-exzellenz-wie-gerecht-ist-neustart-kultur-dlf-kultur-4583e598-100.html>

Darüber hinaus wurden weitere Gespräche geführt und für die Recherche aufgezeichnet, die jedoch nicht in der Berichterstattung verwendet wurden. Sie wissen: Es ist völlig normal, dass aufgrund der Fülle nicht alles Material aus der Recherche für die Beiträge verwendet werden kann.

Abschließend kann ich Ihnen mitteilen: Die von Ihnen erhobenen Vorwürfe haben wir geprüft, unsere daraus folgende Einschätzung habe ich Ihnen in den jeweiligen Kapiteln erläutert. Zusammenfassend kann ich wiederholen, dass wir keine Verstöße gegen Programmrichtlinien oder journalistische Grundprinzipien feststellen können.

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben, dass das Team in der Berichterstattung immer wieder deutlich gemacht hat, dass es das Problem nicht bei den beantragenden Galerien sieht, sondern in der politischen Erarbeitung der Förderrichtlinien. Hier wurden entgegen Ihrer Interpretation also nicht Galerien oder der Kunstmarkt verunglimpft, sondern im öffentlichen Interesse politisches Handeln einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Auch Ihrer Wahrnehmung einer „Kampagne eines Kultursenders gegen die Kultur“ möchte ich widersprechen. Wir bedauern Ihre Interpretation unserer Berichterstattung auch deshalb, weil die Programme von Deutschlandradio das kulturelle Leben in Deutschland in seiner Vielfalt journalistisch fundiert begleiten und auf vielen Sendestrecken abbilden. Und als Musik- und Kulturproduzent trägt Deutschlandradio selbst zu der Vielgestaltigkeit und Vielstimmigkeit bei, die die deutsche Kulturlandschaft so einzigartig macht.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Raue